



Neues Einstiegsamt bei Polizei und Justizvollzug – A 8

„Ein gutes Signal und wichtiger Zwischenschritt“

KIEL. Der Beschluss des Koalitionsausschusses der Küstenkoalition, ein neues Einstiegsamt bei Polizei und Justizvollzug zu schaffen, wird von der Gewerkschaft der Polizei nachhaltig begrüßt. Manfred Börner, GdP-Landesvorsitzender: „Das ist ein gutes Signal und ein wichtiger Zwischenschritt.“

Mit der Einstiegsbesoldung von A 8 für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte reduziert sich die Spanne der Besoldungsstufen für diejenigen, die dieselbe Arbeit leisten, von vier auf drei. Damit kommen wir der gerechten Bezahlung für Polizeiarbeit einen wesentlichen Schritt näher.

Dass sich dabei auch etwas für diejenigen tun muss, die schon da sind, d.h. insbesondere in der Laufbahnstruktur des mittleren Dienstes festhängen, ist zwingend. Wenn man das Eingangsamt A 7 abschafft – die Landespolizei also „Meisterfrei“ macht, reicht es sicher nicht, alle vorhandenen Polizeimeisterinnen und –meister zur Obermeisterin oder zum Obermeister zu befördern. Die elend langen Abstandsfristen zwischen A 8 und A 9 von nicht selten zehn Jahren und mehr gehören deutlich verkürzt. Und auch die sog. Amtszulage A 9+Z muss realistisch viel eher und vor allem für nahezu alle erreichbar sein!

Manfred Börner: „Für diese notwendigen Strukturverbesserungen werden wir jetzt unsere Energie aufwenden.“

Zum 1. Januar 2016 sollen die neuen Regeln bereits angewandt werden. Noch fehlen zwar die parlamentarischen Beschlüsse, aber die politische Einigung ist gegeben.

Der Landesvorstand

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.,
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon 0431-17091, Telefax 0431-17092,
eMail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de, 9. Juli 2015 - Nr. 47